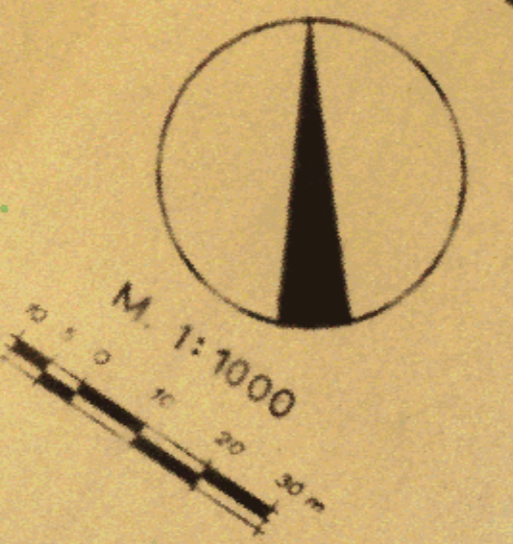


TEILBEBAUUNGSPLAN  
 AUF GRUND DES § 3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923  
 FÜR: BILLSTEDTER HAUPTSTRASSE (3. ABSCHNITT) UND  
 UMGEBUNGSTRASSE BILLSTEDT-BOBERG (1. ABSCHNITT)



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- STRAßEN- ODER UFERLINIEN
  - AUSGEREINTE STRAßEN ODER UFERLINIEN
  - NEUE STRAßEN- ODER UFERLINIEN
  - BAUINIEN
  - AUSGEREINTE BAUINIEN
  - NEUE BAUINIEN
  - VORANMERKE RECHENARTEN ODER ANORDNUNGEN
  - NEUE RECHENARTEN ODER ANORDNUNGEN
  - VORANMERKE ANORDNUNGEN ODER DURCHGÄNGE
  - NEUE ANORDNUNGEN ODER DURCHGÄNGE
  - NEUE ANORDNUNGEN (\*)
  - STRASSENFLÄCHEN
  - VOM REL. BEBAUUNGS
  - WASSERFLÄCHEN
  - NEUE WASSERFLÄCHEN
  - BAUFLÄCHEN
  - NEUE BAUFLÄCHEN
  - ÖFFENTL. PARK- ODER GRÜNANLAGEN
  - VORLIEF. PARK- ODER GRÜNANLAGEN
  - FLÄCHE FÜR NEUE GEBAUDE
  - ABGEGRENZTE FLÄCHEN
  - ÄNDERUNG DER ZWECKE
  - NIEBETRIEBLICHE NUTZUNG
  - VORANMERKE NUTZUNG SCHMALER STREIFEN
  - NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
  - AUSGEREINTE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
  - NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN (\*)
  - VORANMERKE ANORDNUNGEN



ENTWORFEN HAMBURG DEN 12. AUG. 1926  
 BEZIRKSBAUAMT HAMBURG-MITTE  
 STADTPLANUNGSABTEILUNG

AUFGESTELLT HAMBURG DEN 22. SEPT. 1926  
 BAUBEHÖRDE  
 LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 22. BIS 28. SEPT. 1927  
 BEIM BEZIRKSBAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

FESTGESTELLT IN DER SITZUNG DES SENATS AM 26. 9. 1927  
 DER PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

Der Senat hat beschlossen, die im  
 Protokoll vom 27. Sept. 1927  
 festgestellten Bebauungspläne  
 zu genehmigen.  
 Senat  
 27. 9. 1927

LP 1  
 TB 498  
 86491